Herr Liene kommt auf die aktuell rasant steigenden Energiekosten zu sprechen. Er wisse zwar, dass die Strom- und Gasbezugspreise für die Gemeinde noch bis Ende 2022 vertraglich gesichert seien. Spätestens im kommenden Jahr müsse man sich allerdings auf erheblich höhere Preise einstellen. Vor diesem Hintergrund rege er an, dass die Verwaltung zügig Maßnahmen zur Energieeinsparung prüfe und umsetze.

Herr Breuer erläutert, dass man die energetische Betrachtung der Kläranlage als energieintensiven Betrieb ursprünglich im Anschluss an die laufenden Projekte „Klärschlammzwischenlager“, „Feinrechenanlage“ und „Bypass-Lösung Erlenbach“ vorgesehen hatte. Aufgrund der von Herrn Liene angesprochenen Situation auf dem Energiemarkt habe man sich allerdings bereits intern darauf verständigt, das Thema vorzeitig anzugehen und die im Wirtschaftsplan verfügbaren Planungsmittel zu nutzen. Dabei werde man sich an ein externes Ingenieurbüro mit entsprechendem Fachwissen wenden müssen. Da es sich größtenteils um komplexe Verfahrenstechnik handele, müsse man allerdings damit rechnen, dass sich entsprechende Maßnahmen nicht ganz kurzfristig umsetzen ließen. Neben der Bereitstellung finanzieller Mittel müssten ebenso Fachfirmen gefunden werden, die die Maßnahmen ausführen können.

Herr Breuer bestätigt die Ausführungen des Ausschussvorsitzenden. Man müsse für das kommende Jahr mit erheblich höheren Energiekosten rechnen. Aktuell gehe man alleine beim Strom von vier- bis fünffach höheren Arbeitspreisen zzgl. Netzentgelten und Steuern aus. Die höheren Aufwendungen müssten im Wirtschaftsplan und damit auch in der Gebührenbedarfskalkulation für 2023 berücksichtigt werden. Wie hoch die Preissteigerung am Ende tatsächlich ausfalle, bleibe allerdings noch abzuwarten. Die Gemeinde könne durch die Bündelung aller Abnahmestelle ggf. noch gewisse Preisvorteile in einem neu abzuschließenden Stromliefervertrag aushandeln.

Auf Nachfrage von Herrn Reisbitzen bestätigen Herr Breuer und Herr Sterzenbach, dass die Stromverträge für Gemeinde und Gemeindewerke bereits in der Vergangenheit schon immer gemeinsam abgeschlossen worden seien. Durch die Zusammenfassung und Bündelung aller gemeindlichen Verbräuche habe man auf diese Weise bessere Konditionen erzielen können. Genau so werde man auch zukünftig vorgehen.

Herr Welteroth fragt, ob man den Ausbau erneuerbarer Energien weiter vorantreiben könne und wie der Sachstand dabei sei.

Herr Breuer führt aus, dass zu den bereits bestehenden Photovoltaikanlagen im Laufe des Jahres eine weitere Erzeugungseinheit auf einem Betriebsgebäude der Kläranlage realisiert werden solle. Dafür habe der Betriebsausschuss in der März-Sitzung bereits seine Zustimmung erteilt. Man befinde sich derzeit im Vergabeverfahren und hoffe auf Fertigstellung der Maßnahme bis Endes des Jahres. Gleichwohl müsse man bedenken, dass Strom aus erneuerbaren Energien nur teilweise zur Deckung des Gesamtbedarfes der Kläranlage beitragen könne. Selbstverständlich werde man auch zukünftig weiter daran arbeiten, unabhängiger von externen Energiequellen zu werden.

Herr Reisbitzen spricht die Möglichkeit der Wärmerückgewinnung aus dem Abwasserstrom im Zulauf der Kläranlage an.

Herr Breuer verweist auf eine entsprechende Untersuchung vor Jahren im Bereich des Entlastungssammlers „Bahnhofstraße“. Grundsätzlich könne man so etwas sicherlich machen. Allerdings müsse man beachten, dass sich der Wärmeentzug nicht nachteilig auf die späteren Reinigungsphasen des Abwassers auswirken dürfe. Dies alles werde man jedoch im Zuge der bereits angesprochenen energetischen Betrachtung der Kläranlage untersuchen lassen.

Auf Nachfrage von Herrn Krumkühler erläutert Herr Breuer, dass die Planansätze für Energiekosten im Wirtschaftsplan 2022 keine Preisanpassungen beinhalten würden, da der aktuelle Stromliefervertrag noch Preis- und Planungssicherheit bis Ende des Jahres gewähre. Für die Planansätze des Wirtschaftsplanes 2023 werde man sich im Vorfeld Erkundigungen einholen, wie stark die Kostensteigungen tatsächlich ausfallen könnten und demnach entsprechend höhere Planansätze ermitteln.

Herr Krumkühler bezieht sich auf den Soll-Ansatz der Materialaufwendungen 2022, welcher die Strom- und Gaskosten beinhalte und gut 232.000 € betrage. Er fragt, welchen Anteil die Stromkosten dabei ausmachten.

Herr Breuer erklärt, dass der weit überwiegende Teil des Planansatzes aus Stromkosten bestehe, nämlich gut 207.000 €. Davon entfielen rund 188.000 € alleine auf die Kläranlage.
Herr Welteroth stellt fest, dass die stark steigenden Kosten im Energiesektor im nächsten Jahr zu einer Gebührenanpassung führen könnten.

Herr Liene sagt, dass er diese Auffassung teile. Die drohende Vervielfachung der Energiekosten lasse kaum eine andere Einschätzung zu.

Herr Sterzenbach und Herr Breuer erklären unter Hinweis auf nähere Einzelheiten, dass man bei Betrachtung der steigenden Kosten schnell zu diesem Entschluss kommen könne. Auszuschließen sei eine Gebührenanpassung daher sicher nicht. Allerdings müsse man abwarten, was die Gebührenbedarfskalkulation tatsächlich zum Ergebnis habe.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge ergeben, stellt Ausschussvorsitzender Liene fest, dass der Ausschuss den Quartalsbericht - Entsorgungsbetrieb - zur Kenntnis nimmt.